

Az.: 100 AL

Vorschlag für eine Resolution zum Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz beschließt in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 folgende Resolution:

„Das vom Landtag am 18. Januar 2012 beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform belastet die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz durch erhebliche Mehraufwendungen.

Ab dem Jahr 2013 führt dies, ohne Berücksichtigung evtl. entstehender Personalkosten, voraussichtlich zu jährlichen Mehrbelastungen in Höhe von ca. 700.000,-- Euro. Die Nettomehrbelastung nach Abzug der Zahlungen aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz beträgt jährlich ca. 482.000 Euro.

Die rechtliche Neuregelung der Schülerbeförderung wäre auch anders denkbar gewesen. Dies hätte dann nicht zu den immensen finanziellen Belastungen unserer Stadt geführt.

Im Rahmen des Beitritts zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz muss die Stadt Landau in der Pfalz einen jährlichen Eigenanteil in Höhe von 1,143 Mio. Euro über die Laufzeit von 15 Jahren erbringen. Mit erheblichen Anstrengungen hat der Stadtrat zur Erbringung des Eigenanteils am 13. Dezember 2011 spürbare Einschnitte und Steuererhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger beschlossen.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform wird ein Großteil des Erreichten aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds wieder zunichte gemacht. Das strukturelle Defizit, unter dem insbesondere die kreisfreien Städte zu leiden haben, manifestiert sich weiter.

Vor dem Hintergrund, dass Landau als Schulstandort für die gesamte Region durch das Gesetz unverhältnismäßig hart getroffen wird und damit in besonderer Weise finanziell belastet wird, appellieren wir an das Land, der Stadt Landau einen Härtefallausgleich zu gewähren.“